

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 9. Dezember 2022	Nr. 224
------	-------------------------------	---------

Widmung in Bremen-Industriehäfen

(Bremer Industriepark – Bauabschnitt 5 und Ergänzung Bauabschnitt 3)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich des Bremer Industrieparks wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2477 (Bauabschnitt 5) und des Bebauungsplanes 2070-1 (Ergänzung Bauabschnitt 3).

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Carl-Benz-Straße (3. Teil im Bauabschnitt 5) in westlicher Richtung ab Kreisel Höhe Wilhelm-Maybach-Straße/Hans-Glas-Straße bis zur nach Bebauungsplan 2477 festgesetzten Trümmerwurfgrenze der Windkraftanlage. Im weiteren Verlauf handelt es sich noch um eine Privatstraße in Verwaltung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.	C
Wilhelm-Maybach-Straße (Bauabschnitt 5) in nördlicher Richtung ab genanntem Kreisel einschließlich Wendeplatz.	C
In Ergänzung des Bauabschnitts 3 die Nebenanalgen der Carl-Benz-Straße (2. Teil) Nord zwischen Wilhelm-Maybach-Straße und August-Horch-Straße.	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 1. November 2022 (Veröffentlichung 3. November 2022, Bekanntgabe 4. November 2022, Fristende 5. Dezember 2022) ist am 6. Dezember 2022 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 6. Dezember 2022

Amt für Straßen und Verkehr